



## Die Bewerbung zum Masterstudiengang IPR und europ. Einheitsrecht für Mainzer Studierende

Das Studium im Masterstudiengang „Internationales Privatrecht und Europäisches Einheitsrecht (Master IPR) ist **obligatorisch für Studierende des Integrierten deutsch-französischen Studiengangs Mainz-Dijon**. Es steht darüber hinaus anderen Studierenden offen, die die unten genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, insbesondere den Studierenden der Integrierten deutsch-französischen Studiengänge Mainz-Paris und Mainz-Nantes. Zur Zulassung zum Studiengang ist in jedem Fall eine fristgerechte und vollständige Bewerbung erforderlich.

### Zeitpunkt

**Sie sollten sich für den Masterstudiengang schon zum Wintersemester nach dem Auslandsaufenthalt bewerben, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben.** Denn der Studienverlaufsplan für den Integrierten Studiengang sieht vor, dass die Bachelorarbeit nach dem Ende des Studiums in Frankreich angefertigt wird und in der Regel zum Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters abgeschlossen sein sollte, so dass im Wintersemester schon im Masterstudiengang studiert werden kann.

**Ende der Bewerbungsfrist:** **1.09.** für eine Bewerbung zum Wintersemester  
**1.03.** für eine Bewerbung zum Sommersemester

Diese Termine gelten speziell für den Master IPR und den Magister Legum.

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, um bei etwaigen Problemen noch zeitlichen Spielraum zu haben.

### Voraussetzungen

#### 1.) Nachweis von **mindestens 180 LP, falls noch kein Bachelorabschluss vorliegt**

Nach § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Master (L.L.M.-IPR-PO) ist eine Zulassung zum Studiengang auch ohne Bachelorabschluss möglich, wenn 180 LP nachgewiesen werden können. Die Einschreibung erfolgt dann unter dem Vorbehalt, dass im Verlauf des ersten Semesters die abgeschlossene Bachelorprüfung nachgewiesen wird.

Sobald Sie den Relevé de Notes in Kopie oder als Scan eingereicht haben, trägt das Frankreichbüro die Leistungspunkte in Jogustine ein, so dass sie bei Ihrer Masterbewerbung automatisch mitberücksichtigt werden.

#### 2.) Nachweis über **mindestens 30 LP in französischsprachigen Lehrveranstaltungen, von denen 10 LP aus dem Bereich IPR und europäisches Wirtschaftsprivatrecht stammen müssen.**

Das Merkblatt „Fächerwahl in Frankreich zur Erfüllung der Vorgaben für den Master IPR“ informiert darüber, welche Veranstaltungen geeignet sind, um diesen Nachweis zu führen. Die Erfüllung dieser Voraussetzung wird im Zulassungsverfahren intern vom Frankreichbüro gegenüber dem Studierendensekretariat bestätigt.

### Vorgehen

Die Bewerbung erfolgt online über JOGU-StiNe; der ausgedruckte und unterschriebene Antrag ist dann im Studierendensekretariat einzureichen. Sie müssen sich für das erste Fachsemester bewerben.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter

<http://www.studium.uni-mainz.de/bewerbung-master/>

Allerdings: Die dort angegebenen allgemeinen Bewerbungsfristen für Masterstudiengängen gelten nicht für Sie (sondern nur die oben angegebenen). Sollte es in diesem Punkt bei der Bewerbung Schwierigkeiten geben, wenden Sie sich bitte an das Frankreichbüro.

Bitte achten Sie bei der Bewerbung darauf, dass Sie weiterhin im Bachelorstudiengang und im Examensstudiengang eingeschrieben bleiben.



Frankreichbüro im  
Auslandsbüro Jura  
Fachbereich 03  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(JGU)  
55099 Mainz  
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 6131 39-26103  
Fax: +49 6131 39-23828  
E-Mail: [erasmus-jura@uni-mainz.de](mailto:erasmus-jura@uni-mainz.de)  
URL:  
[www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero](http://www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero)

Besucheradresse:  
Haus Recht und Wirtschaft I  
Jakob-Welder-Weg 9  
55128 Mainz

